



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 26. Februar 2020, 19:00 bis 22:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Besprechung Vorprüfung Bachunterhaltskonzept und Handhabung in der Praxis (N. Fischer, M. Huber BSB+Partner) - nö
3. Jugendfeuerwehr (M. Wyss / B. Bartlome)
 - a) Weisung - definitive Version
 - b) Genehmigung
4. Spitex Aare
 - a) Information zum Taxzuschlag Ausbildungsverpflichtung V1 oder V2
 - b) Entscheid über Verrechnung V1 oder V2
5. Informatik - Infrastruktur (N. Fischer) - nö
 - a) Information Update Software, neue Hardware und daraus resultierende Verbesserungen
 - b) Genehmigung Nachtragskredit für einmalige Kosten
 - c) Genehmigung Nachtragskredit für wiederkehrende Kosten
6. Antrag Grundeigentümer von Aetigkofen GB-Nr. 243 auf Schutzentlassung Linde (Baukommission) -nö
 - a) Resultat der Expertise
 - b) Antrag Baukommission
 - c) Entscheid über Schutzentlassung
7. Unterdorfstrasse Aetingen (V. Meyer)
 - a) Information
 - b) Genehmigung z.H. des Regierungsrates

8. Umstellung Alarmierung der Wasserversorgung
 - a) Zustimmung zur Erweiterung des Alarmsystems auf 4G
 - b) Zustimmung zum Nachtragskredit

9. Pikettdienstvereinbarung Brunnenmeister (A. Mann)
 - a) Genehmigung definitive Version
 - b) Ergänzung DGO

10. Biber
Information aktueller Stand (N. Fischer)

11. Protokollgenehmigung

12. Mitteilungen -nö

13. Verschiedenes

14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Gemeinderates. Von der Presse ist niemand anwesend.

Begrüssung wird Martin Huber von BSB + Partner. Er ist zu Traktandum 2 anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Besprechung Vorprüfung Bachunterhaltskonzept und Handhabung in der Praxis (N. Fischer, M. Huber BSB+Partner) - nö

Nicht öffentliches Traktandum

3. Jugendfeuerwehr (M. Wyss / B. Bartlome) a) Weisung - definitive Version b) Genehmigung

Die Verordnung der Jugendfeuerwehr wurde, wie an der Gemeinderatsitzung vom 29. Januar 2020 besprochen, korrigiert und ergänzt. Anschliessend wurde diese an B. Jöhr zur Überprüfung gesandt. Er hat grundsätzlich keine Anpassungen vorgenommen, hat jedoch angemerkt, dass in den jeweiligen Feuerwehrreglementen ein Abschnitt zu der Jugendfeuerwehr vorhanden sein muss. Das Reglement der Feuerwehr Buchegg müsste dementsprechend angepasst werden. Messen und Lüsslingen haben schon einen solchen Abschnitt im jeweiligen Feuerwehrreglement eingefügt, der aber noch auf der alten Situation mit einem Bucheggberger Verband beruht. Der Paragraph müsste noch neu formuliert werden.

Diskussion

Th. Stutz hat eine Ergänzung unter Ziffer 5a. Der Satz muss neu heissen: «Dieser ist dem Gremium der Bucheggberger Feuerwehrkommandanten unterstellt, welches *mindestens einmal* jährlich tagt. »

Antrag

Im Auftrag von M. Wyss beantragt B. Bartlome die vorliegende Weisung zu genehmigen und einen ergänzenden Paragraphen im bestehenden Feuerwehrreglement der Gemeinde Buchegg einzufügen. Das ergänzte Feuerwehrreglement wird dem Gemeinderat zur Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

4. Spitex Aare a) Information zum Taxzuschlag Ausbildungsverpflichtung V1 oder V2 b) Entscheid über Verrechnung V1 oder V2

Ausgangslage

Spitexorganisationen sind gemäss Sozialgesetz § 22^{bis} Abs. 1 verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe zu beteiligen.

Damit diese Pflicht erfüllt werden kann, hat der Regierungsrat mit Beschluss 2018/1976 vom 10. Dezember 2018 einen Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht (für Lehrstellen) von **80 Rappen pro Pflegestunde** festgelegt.

Die Spitex schlägt zwei Varianten zur Verrechnung des Taxzuschlages vor:

Variante 1

Keine Verrechnung des Taxzuschlags für die Ausbildungsverpflichtung:

Die Auftraggeberin übernimmt den Taxzuschlag für die Ausbildungsverpflichtung. Die Gemeinden übernehmen die Kosten.

Variante 2

Verrechnung des Taxzuschlags für Ausbildungsverpflichtung:

Die Auftraggeberin beauftragt die Auftragnehmerin per 1. Januar 2019 den Spitex-Klienten neben der Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.95/h/Tag (2019) resp. CHF 15.35/h/Tag (2020) den Taxzuschlag für Ausbildungsverpflichtung von 80 Rappen pro Pflegestunde zu verrechnen. Die Kosten würden von den Klienten getragen.

Hinweis zu Variante 2:

Bei der Verrechnung des Taxzuschlags für die Ausbildungsverpflichtung liegt die Haftung bei der Einwohnergemeinde.

Stellungnahme des VSEG

Der Kanton hat zusammen mit dem VSEG vor rund zwei Jahren darum gestritten, ob im Zuge des neuen Spitex-Finanzierungskonzeptes auch für den ambulanten Bereich eine entsprechende Ausbildungspauschale eingeführt werden soll. Im Zuge dieser neuen Finanzierungskonzeption wurde der Kantonale Spitex Verband, welcher übrigens diese Ausbildungspauschale vehement gefordert hat, in die Verhandlungsrunden miteinbezogen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde klar festgehalten, dass die Ausbildungspauschale für den ambulanten Bereich nur dann eingeführt werden kann, wenn es eine konzeptionelle Gleichstellung mit dem stationären Bereich gibt. Das heisst, dass der Patient mit einem entsprechenden Taxzuschlag belegt wird – analog bei den Altersheimen. Dies war die Basis, dass der VSEG gegenüber dem Kanton das Einverständnis gegeben hat, die entsprechende Tax-Ausweitung für die Ausbildungspflicht auch in die Gesetzes-Revision aufzunehmen. Dieser neue Finanzierungsteil wurde in die Botschaft für den Kantonsrat aufgenommen und anschliessend auch vom Kantonsrat grossmehrheitlich genehmigt. Mit dieser Gesetzesrevision wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, im ambulanten Pflegebereich eine entsprechende Ausbildungspauschale einzuführen und umzusetzen. Dass die Gemeinden diese Ausbildungspauschale finanzieren müssen, war nie Gegenstand einer politischen Diskussion. Mit dem RRB2018/1976 hat anschliessend der Regierungsrat am 10. Dezember 2018 den Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht von 80 Rappen pro Pflegestunde festgelegt.

Fazit: Der Kantonsrat, die Regierung und der VSEG haben im Zuge der Einführung dieser Spitex-Ausbildungspauschale klar vorgesehen, dass der Tax-Zuschlag dem Patienten – analog den Altersheimbewohnern – verrechnet werden soll. Dass Gemeinden – auf Druck einer Prozessandrohung hin - nun einen anderen Weg zur Finanzierung dieser Ausbildungspauschale wählen, ist grundsätzlich rechtlich möglich, entspricht jedoch nicht dem seinerzeitigen politischen Willen. Dies wurde im Rahmen eines «Runden Tisches» von Seiten der Departements Vorsteherin und des VSEG-Geschäftsführers dem Kantonalen Spitexverband, der Spitexregion Aare und der Gemeinde Rüttenen so dargelegt.

Die Aussage aus dem Brief der Spitexregion Aare, dass bei der Verrechnung des Taxzuschlages an die Klienten das Risiko bestehen würde, dass die Verrechnung von einem Klienten angefochten werden könnte (analog Wegpauschale) ist unerheblich. Eine Kostensituation kann immer und zu jeder Zeit – auch unbegründet - angefochten bzw. beklagt werden. Die Spitex-Regionen haben mit der gesetzlichen Grundlage im revidierten Sozialgesetz das Recht und auch die Pflicht, pro geleistete Pflegestunde eine entsprechende Ausbildungspauschale zu verrechnen.

R. Siegenthaler, Präsident des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden, empfiehlt den Spitex-Gemeinden Aare den Willen des Gesetzgebers, des Regierungsrates und des VSEG umzusetzen und nicht auf den Antrag der Spitex Aare einzutreten.

Diskussion

In einem Schreiben gelangte die Spitex Aare an die Gemeinden mit dem Antrag den Taxzuschlag nicht mit den Patienten zu verrechnen, sondern selber zu tragen. Weil Solothurn eine Spezialvariante habe, sei die schweizerische Software nicht geeignet, eine Verrechnung an die Klienten vorzunehmen. Der Rechnungslauf müsste so zweimal erstellt werden, was einen enormen zusätzlichen Aufwand bedeutete.

Die Software-Anbieter sollen sich anpassen und die Änderung einprogrammieren, so dass es nicht zwei Rechnungsläufe braucht.

Der Gemeinderat ist sich einig und befürwortet die Annahme der Variante 2, dass der Taxzuschlag den Patienten verrechnet werden soll, entgegen dem Antrag der Spitex.

Antrag

A. Hug beantragt die Zustimmung zu Variante 2 im Sinne der Gleichbehandlung mit den Altersheimen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von A. Hug und stimmt der Variante 2 einstimmig zu.

5. **Informatik - Infrastruktur (N. Fischer) - nö**
 - a) **Information Update Software, neue Hardware und daraus resultierende Verbesserungen**
 - b) **Genehmigung Nachtragskredit für einmalige Kosten**
 - c) **Genehmigung Nachtragskredit für wiederkehrende Kosten**

Nicht öffentliches Traktandum

6. **Antrag Grundeigentümer von Aetigkofen GB-Nr. 243 auf Schutzentlassung Linde (Baukommission) - nö**
 - a) **Resultat der Expertise**
 - b) **Antrag Baukommission**
 - c) **Entscheid über Schutzentlassung**

Nicht öffentliches Traktandum

7. **Unterdorfstrasse Aetingen (V. Meyer)**
 - a) **Information**
 - b) **Genehmigung z.H. des Regierungsrates**

Ausgangslage und Begründungen

Der Gemeinderat hat die Entwürfe des Gestaltungsplanes in zwei Sitzungen diskutiert, Verbesserungsvorschläge eingefordert und am 27. November 2019 beschlossen, den Gestaltungsplan auf Empfehlung der Baukommission für die öffentliche Auflage zu genehmigen.

Die öffentliche Auflage erfolgte während 30 Tagen vom 6. Dezember 2019 bis 20. Januar 2020.

Innert Frist gingen keine Einsprachen zum Gestaltungsplan ein. Der Gestaltungsplan Unterdorfstrasse Aetingen scheint somit unbestritten.

Nun soll der Gestaltungsplan zu Handen des Regierungsrates verabschiedet werden.

Antrag

Zustimmung zum Gestaltungsplan Unterdorfstrasse Aetingen und weiterleiten an den Regierungsrat mit dem Antrag zur Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Antrag einstimmig.

Der Gestaltungsplan wird mit den dazugehörigen Unterlagen und dem Protokollauszug dem Regierungsrat zur Genehmigung gesandt.

- 8. Umstellung Alarmierung der Wasserversorgung**
a) Zustimmung zur Erweiterung des Alarmsystems auf 4G
b) Zustimmung zum Nachtragskredit

Ausgangslage und Begründungen

Unsere Wasserversorgung in der Gemeinde bezieht das Wasser aus verschiedenen Bezugsorten und Quelfassungen. Diese sind mit unterschiedlichen Steuerungs- und Alarmierungselementen ausgerüstet. Im Zuge der Übernahme aller Versorgungen durch unseren Brunnenmeister Andreas Christen auf den 1. Januar 2020 und der gleichzeitigen Einführung eines geregelten Pikettdienstes gilt es nun auch die unterschiedlichen Alarmierungssysteme zu vereinheitlichen.

Die Alarmierungsgeräte der Wasserversorgungen Aetingen und Hessigkofen/Tscheppach basieren noch auf dem 2G-Netz der Swisscom, das auf Ende 2020 ausser Betrieb genommen wird. Diese müssten auf Ende Jahr durch ein 4G-Gerät ersetzt werden.

Ebenfalls in die Jahre gekommen ist das 16-jährige Alarmsystem der Wasserversorgung Kyburg, das ebenfalls durch ein 4G-Gerät ersetzt werden sollte.

So hat der Brunnenmeister nur noch ein System, das die Alarmmeldungen aller Anlagen verarbeitet und weiterleitet. Das vereinfacht die Handhabung der Alarmierung enorm und ermöglicht auch eine einfachere und effizientere Alarm-Organisation des Pikettdienstes.

Mit der vorliegenden Offerte von der Firma Faltinek (Gesamtbetrag von CHF 7'669.30) wird in einem ersten Ausbauschnitt die Grundlage für die neue Alarmorganisation geschaffen.

Dieses System garantiert zukünftig eine problemlose Einbindung von weiteren Anlagen oder Wasserversorgungen lediglich durch das Nachrüsten einer neuen Aussenstation. Wie z.B. das neue Pumpwerk in Mühledorf oder die Zentrale der WV Schöniberg.

Antrag

- a) Zustimmung zur Erweiterung des Alarmsystems auf drei 4G-Geräte und Erneuerung der Zentralen Alarmanlage in Kyburg-Buchegg.
- b) Zustimmung für einen Nachtragskredit von Total CHF 9'000.00 (inkl. Unvorhergesehenes)

Beschluss

Die beiden Anträge a) und b) werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- 9. Pikettdienstvereinbarung Brunnenmeister (A. Mann)**
a) Genehmigung definitive Version
b) Ergänzung DGO

- a) Pikettdienstvereinbarung

Anlässlich der Sitzung vom 15. Januar wurde ein erster Entwurf der Pikettdienstvereinbarung besprochen. Es wurden diverse Anpassungen und Optimierungen vorgenommen. Die bereinigte Version wird besprochen.

Folgende Passagen müssen nochmals angepasst werden:

- Bei den Feiertagen muss «gesetzlich» erwähnt werden
- Ein Wochenendpikett dauert jeweils von Freitag, 17.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
- Ein Nachtpikett dauert jeweils von 17.00 Uhr bis am nächsten Morgen, 08.00 Uhr
- Ein Tagespikett dauert jeweils von 08.00 Uhr bis am nächsten Morgen, 08.00 Uhr

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Abend und die Nacht klar abgegrenzt werden müssen. Weiter muss die Pikettdienstplanung zwingend überdacht werden. Es kann nicht sein, dass der Brunnenmeister jeden Abend nebst seiner täglichen Arbeit auch noch Pikettdienst leistet. Die Werkkommission muss diesen Einsatzplan nochmals überarbeiten und besprechen.

Der Pikettplan wird vom Gemeinderat zurückgewiesen und muss durch die Werkkommission nochmals überarbeitet werden.

Antrag

A. Mann und die Werkkommission beantragen die angepasste Pikettdienstvereinbarung zu genehmigen. Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung unter Vorbehalt der besprochenen Änderungen die Pikettdienstvereinbarung.

Die korrigierte Version wird zur Ansicht dem Gemeinderat per Mail nochmals zugestellt.

b) Ergänzung DGO

Die Ergänzung in der DGO wird besprochen. Es gibt noch viele Anpassungen zu machen. Diese Ergänzung wird in einer nächsten Sitzung nochmals traktandiert.

10. Biber

Information aktueller Stand (N. Fischer)

Ausgangslage und Fragen

In der Beilage ist eine Karte mit der Übersicht über die aktuellen mittleren und grossen Biberaktivitäten in der Gemeinde Buchegg.

Die Biberdämme hatten bis anhin keine erheblichen Auswirkungen auf die Infrastruktur oder die Landwirtschaft. Die Dämme wurden durch die Anstösser mehr oder weniger geduldet. Jedoch führen die aktuellen Dämme zwischen Gosliwil und Bibern bei den Anstössern zu grossem Unverständnis. Die Schwierigkeit liegt darin, dass jeder einzelne Damm vom Kanton separat angeschaut und beurteilt werden muss. Zu jedem Damm ist eine individuelle Absprache mit dem Kanton nötig ist. Die Situation vor Ort kann sich schnell ändern, der Biber ist sehr aktiv.

Lange Rede kurzer Sinn: Um die aktuellen Biberthemen ordnungsgemäss zu bearbeiten ist ein sehr hoher Aufwand nötig. N. Fischer hat zwei Themen zu Diskussion

1. Wie gehen wir mit dem grossen Aufwand um? Wer soll diesen Aufwand betreiben?
Aktuell wird das von N. Fischer zusammen mit Kommissionsmitglied Christoph Hauert betreut. In anderen Gemeinden kümmern sich, laut Aussage des Kantons, Werkhofmitarbeiter zusammen mit der Bauverwaltung um die direkten Biberthemen.
2. Wie gehen wir vor betreffend Biber und Biberthematik mit unserer Bevölkerung, insbesondere bei den Bauern ist das Thema, verständlicherweise nicht ganz einfach.

Es besteht auch die Idee, dass an der Veranstaltung, zu welchen die Bauern eingeladen werden um über das Bachunterhaltskonzept zu diskutieren, auch das Biberthema aufgegriffen wird. Zusammen mit den Kantonsvertretern könnte über den Biber und seine Bauten informiert werden.

Es gibt viele ungeklärte Fragen bezüglich dem Biber und den Folgen seiner Bauten:

- Wer haftet für die Schäden wie z.B. verschlackte Drainagen

Auch beim Kanton ist die Sachlage nicht grundsätzlich klar, es wird immer im Einzelfall entschieden (Bemerkung: für Prävention und Infrastrukturschäden muss laut Aussage Bund und Kanton die Gemeinde dafür aufkommen. Für Schäden auf Landwirtschaftsland, welches sich ausserhalb des Gewässerraums befindet (Landschaden,

Ertragsausfälle etc.) greift das Jagdgesetz und ab einer Bagatellgrenze sind die Kosten einmalig erstattungsfähig vom Kanton.

Die Bearbeitung der Bibergeschichten bedeuten einen sehr grossen Aufwand. N. Fischer scheut den Aufwand nicht, aber ihm fehlt die Nähe und die «Zeit». Es wäre richtig, wenn sich jemand um die Biberangelegenheiten kümmern könnte, der näher am Geschehen ist. N. Fischer würde die Person in jeder Hinsicht auch unterstützen.

Der Gemeinderat erkennt den grossen Aufwand des Ressortleiters und macht sich Gedanken wie hier eine Entlastung gefunden werden könnte.

Das Thema Biber muss unbedingt auch angesprochen werden bei der geplanten Infoveranstaltung mit den Bauern bezüglich dem Bachunterhaltskonzept. Es sollte auch jemand vom Kanton am besagten Anlass teilnehmen.

11. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 29. Januar 2020 mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

12. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

13. Verschiedenes

- A. Mann hat eine Einladung der SWG Grenchen zu einem Laientheater erhalten. Er kann nicht teilnehmen und gibt die Einladung weiter.
- N. Fischer wird evt. an der nächsten Sitzung abwesend sein.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 11. März 2020 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 12. März 2020